

Gemeinde Roßbach

Bekanntmachung

Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roßbach e. V.

in der Jahreshauptversammlung
am 11. April 2026 um 19:30 Uhr
im Feuerwehrhaus Roßbach

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und
Feuerwehrianwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind die
Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des
18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die
vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

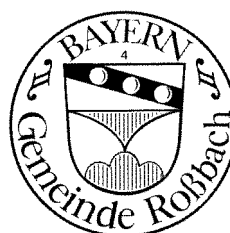
Wahlvorschläge sind in der Jahreshauptversammlung zu machen.

Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer
mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte
bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das
16. Lebensjahr vollendet haben.

Gemeinde Roßbach
Roßbach, 23.03.2026



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister